



STABSSTELLE INTERVENTION

BETROFFENEN GEHÖR SCHENKEN.

Täter zur Verantwortung ziehen.

Ihre Ansprechpartner für den Umgang mit (Verdachts-)Fällen
sexuellen Missbrauchs und grenzverletzenden Verhaltens im
Erzbistum Köln.



Liebe Leserin,
lieber Leser,

schön, dass Sie sich für unsere Arbeit interessieren! Was genau bedeutet Intervention und was machen Sie eigentlich als Interventionsbeauftragte? Dies sind Fragen, denen mein Team und ich immer wieder begegnen. Mit dieser Broschüre wollen wir alle Interessierten und Beteiligten über die konkreten Aufgaben der Stabsstelle Intervention informieren und uns als Ihre Ansprechpartner für den Umgang mit (Verdachts-)Fällen sexuellen Missbrauchs und grenzverletzenden Verhaltens im Erzbistum Köln vorstellen.

Maßgeblich und zentral für alle unsere Schritte im Umgang mit Missbrauchsfällen sind der Schutz von Betroffenen und deren Perspektive! Täglich sind wir mit großem Leid, aber auch mit der Erleichterung Betroffener, endlich Gehör und Anerkennung gefunden zu haben, konfrontiert. Vor allem Letzteres motiviert meine Mitarbeiter und mich, die absolut wichtige und notwendige Aufklärung zu betreiben – auch zur Verhinderung von weiterem Leid!

Auf den folgenden Seiten lernen Sie unsere Arbeit näher kennen und werden so zu Multiplikatoren in Ihrem Umfeld. Lassen Sie uns gemeinsam achtsam sein und den Weg der Aufarbeitung gehen!

P.S. Das Design der Broschüre hat im Übrigen eine ganz besondere Bedeutung, welche am Ende erläutert wird. Ich lade Sie also herzlich zur aufmerksamen Lektüre ein!

Ihre

Malwine Raeder

Interventionsbeauftragte und
Leiterin der Stabsstelle Intervention

INHALT

02 UNSERE
AUFGABEN

14 HILFSANGEBOTE
FÜR BETROFFENE

18 UNSERE
KONTAKTDATEN

20 STATEMENT EINER
BETROFFENEN

22 DIE IDEE HINTER
DEM LAYOUT

Hinweis: aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet.



STABSSTELLE INTERVENTION

UNSERE AUFGABEN

Unter Leitung der Interventionsbeauftragten, Malwine Raeder, ist die Stabsstelle Intervention für Fälle sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zuständig. Maßgeblich sind hierbei die einschlägigen kirchenrechtlichen Bestimmungen (v.a. die „Interventionsordnung“).

Übergeordnetes Ziel unserer Arbeit ist es, die Interessen und den Schutz der Betroffenen vor die Interessen der kirchlichen Organisation zu stellen und ein regelkonformes, transparentes und faires Verfahren zu gewährleisten, das den Belangen aller beteiligten Parteien (Betroffene, Beschuldigte, Einrichtungen) gerecht wird.

Im Unterschied zur Prävention, deren Kernaufgabe es ist, Schaden im Vorfeld zu verhindern, ist es Aufgabe der Intervention, bei konkreten Hinweisen/ Meldungen von (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt durch sofortiges Einschreiten bereits entstandenes Leid zu unterbinden.

ZUSTÄNDIG FÜR (VERDACHTS-)FÄLLE SEXUALISierter GEWALT AN:

Minderjährigen:

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren

Schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:

- schutzbefohlene Erwachsene im Sinne des § 225 Abs. 1 StGB, also Personen, die wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit wehrlos sind, und z.B.
 - > in einem Fürsorge- oder Obhutsverhältnis zum Beschuldigten stehen oder
 - > dem Beschuldigten im Rahmen eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses untergeordnet sind
- Personen, die sich in einem besonderen Macht- und/ oder Abhängigkeitsverhältnis zum Beschuldigten befinden

Katharina Neubauer
stellvertretende Interventionsbeauftragte

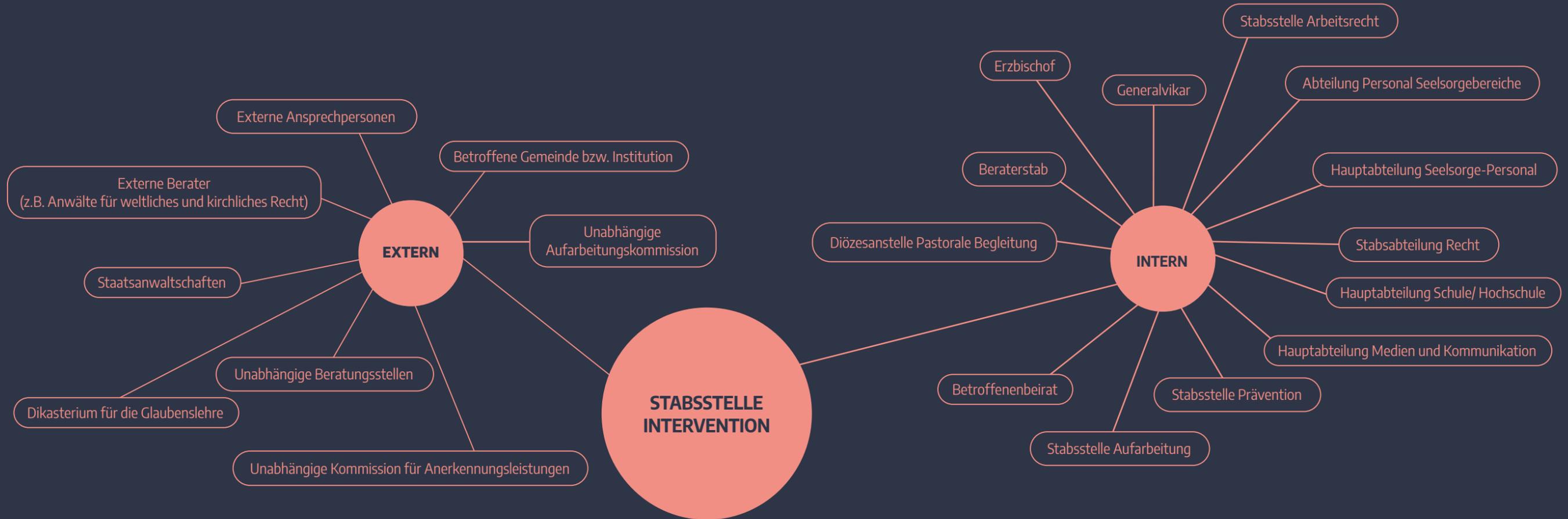


A / DIE FALLBEARBEITUNG

Unsere Kernaufgabe ist die Bearbeitung und Koordination von (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt einschließlich des kirchlichen Voruntersuchungsverfahrens. Dies beinhaltet nachfolgende Aufgaben(bereiche):

- die Entgegennahme eingehender Hinweise/ Meldungen
- die Teilnahme an den Erstgesprächen der Ansprechpersonen mit den Betroffenen sowie die Protokollierung der Aussagen
- die Weiterleitung an staatliche Strafverfolgungsbehörden und deren Unterstützung
- die interne Prüfung und Einleitung notwendiger arbeits- und dienstrechtlicher Maßnahmen
- die Anhörung von Beschuldigten und Zeugen
- bei Klerikern: die Abfassung des Voruntersuchungsberichtes zwecks Weiterleitung an das Dikasterium für die Glaubenslehre (vormals: Römische Glaubenskongregation)
- die Kommunikation innerhalb der kirchlichen Institution sowie die Koordinierung der externen Kommunikation mit den zuständigen Personen des betroffenen kirchlichen Rechtsträgers und der Öffentlichkeit
- die Information der Betroffenen über den Stand des Aufklärungsprozesses und die beschlossenen Maßnahmen (auch über die jeweils zuständigen Ansprechpersonen)
- die Beratung bei grundsätzlichen Anfragen zum Thema des Umganges mit sexualisierter Gewalt

UNSER NETZWERK VON BETEILIGTEN:



VERFAHRENSWEG

Näheres unter: www.erzbistum-koeln.de/fallschema

01

(Verdachts-)Fall sexualisierter Gewalt an Minderjährigen/ schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

02

Kontaktaufnahme mit externer Ansprechperson

03

Weitergabe von Hinweis/ Meldung an die Stabsstelle Intervention

04

Meldung an die Staatsanwaltschaft (StA)

05

Anklage durch die StA oder Verfahrenseinstellung; danach interne Recherchen, Indiziensammlung, Plausibilitätsprüfung

06

Anhörung der beschuldigten Person sowie potenzieller Zeugen

07

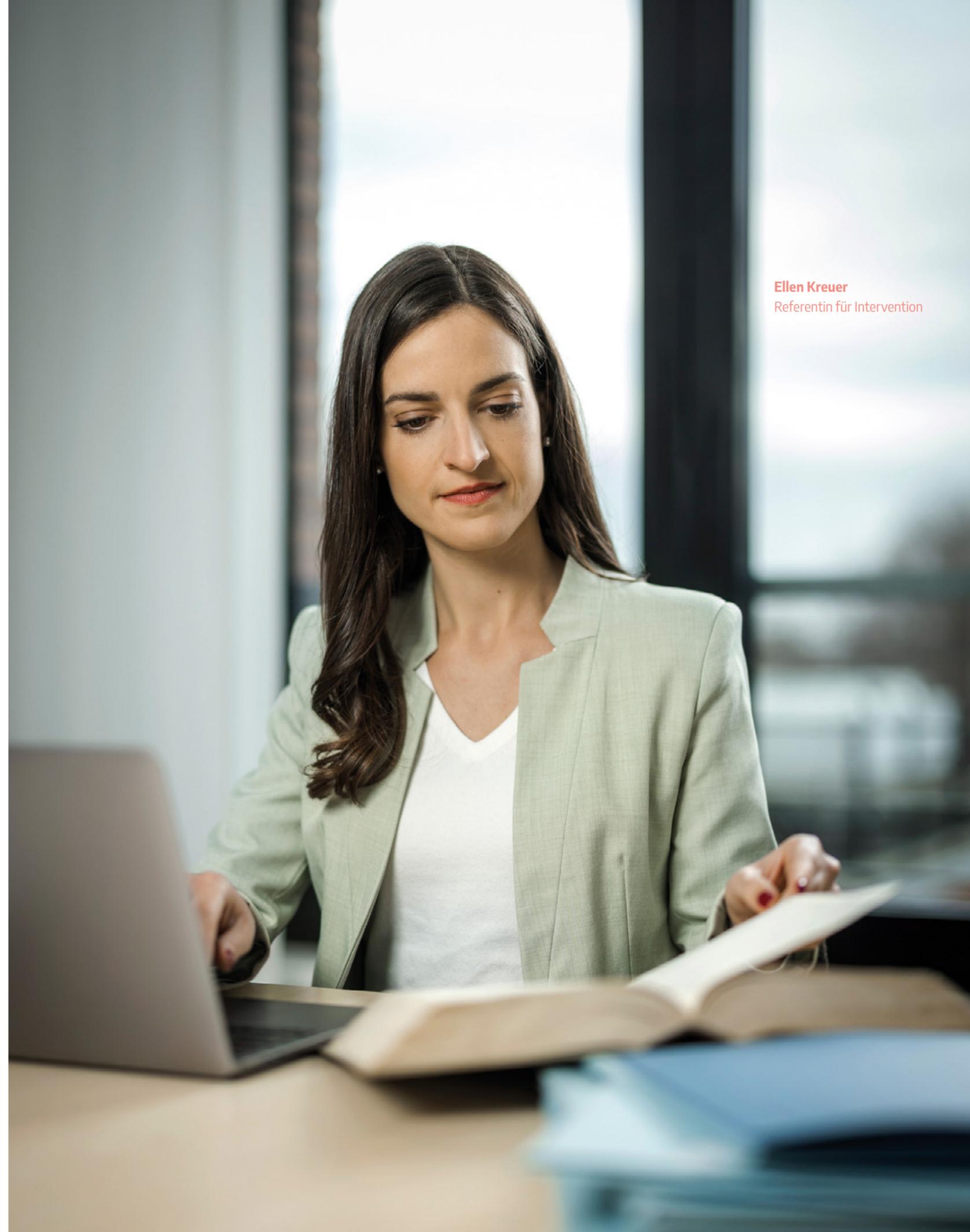
Bei Klerikern: Meldung an das Dikasterium für die Glaubenslehre

08

Kirchenrechtliche bzw. arbeitsrechtliche Konsequenzen oder bei Unschuld Rehabilitation

B/ DIE AUFARBEITUNG VON „ALTFÄLLEN“

(Verdachts-)Fälle, welche Jahrzehnte zurückliegen, bedürfen ebenfalls einer ordentlichen Aufklärung. In diesem Zuge führen wir umfangreiche Rechercharbeiten durch (z.B. Befragung von Zeugen, Durchsicht vorhandener Unterlagen etc.). Die Durchführung von Aufklärungsarbeiten, bei denen im Zuge konkreter Maßnahmen Betroffene über Hilfs- und Unterstützungsangebote informiert werden (z.B. Aufrufe an Betroffene an ehemaligen Einsatzorten verstorbener Täter), ist ebenfalls ein elementarer Bestandteil der Aufarbeitung und möglichst umfänglichen Aufklärung von Fällen.



Ellen Kreuer
Referentin für Intervention

Inga Fittgen
Sekretärin in der Geschäftsstelle der
Stabsstelle Intervention



Dominik Krautscheid
Assistent der Stabsstellenleiterin

C/ UMSETZUNG DES VERFAHRENS ZUR „ANERKENNUNG DES LEIDS“

Betroffene haben die Möglichkeit, einen Antrag auf „Anerkennung des Leids“ * zu stellen, um materielle Leistungen zu erhalten. Durch das Erbringen dieser Leistungen übernimmt die Kirche Verantwortung für das den Betroffenen durch kirchliche Mitarbeiter zugefügte Leid und Unrecht. Das Verfahren dient der Sicherstellung von Leistungen für Betroffene, unabhängig von einer gerichtlichen Geltendmachung gegenüber den Tätern. Wir kümmern uns für die Betroffenen des Erzbistums Köln um die korrekte Bearbeitung und stehen diesen diesbezüglich beratend zur Seite. Dies umfasst folgende Aufgaben:

- Entgegennahme der Anträge, Prüfung auf Vollständigkeit und Durchführung umfassender Recherchen
- Falls eine Meldung weitere Institutionen betrifft, Kontaktaufnahme zu der jeweiligen Institution (z.B. anderes Bistum, Orden) zwecks gemeinsamer Bearbeitung des Antrages
- Erstellung des geforderten Votums zur Plausibilität
- Aufbereitung und Zusammenstellung der Antragsunterlagen zur Weitergabe an die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) sowie Austausch mit der Kommission bei Rückfragen zu Anträgen
- Information der Betroffenen über beschiedene Anträge und deren Leistungshöhe
- Prüfung von Anträgen auf Therapiekostenübernahme samt anschließender Umsetzung

*Das gesamte Verfahren ist in der durch die Deutsche Bischofskonferenz beschlossenen "Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids" geregelt. Nähere Informationen zum Verfahren und zu der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen finden Sie unter: www.anererkennung-kirche.de

01

GESPRÄCH

Gespräch mit unabhängiger
Ansprechperson

02

EINREICHUNG

Einreichung des ausgefüllten Antrages
bei der Stabsstelle Intervention

03

PRÜFUNG

Plausibilitätsprüfung gemäß
der Verfahrensordnung

04

WEITERLEITUNG

Weiterleitung der Unterlagen an die
UKA* durch die Stabsstelle Intervention

05

ERGEBNIS

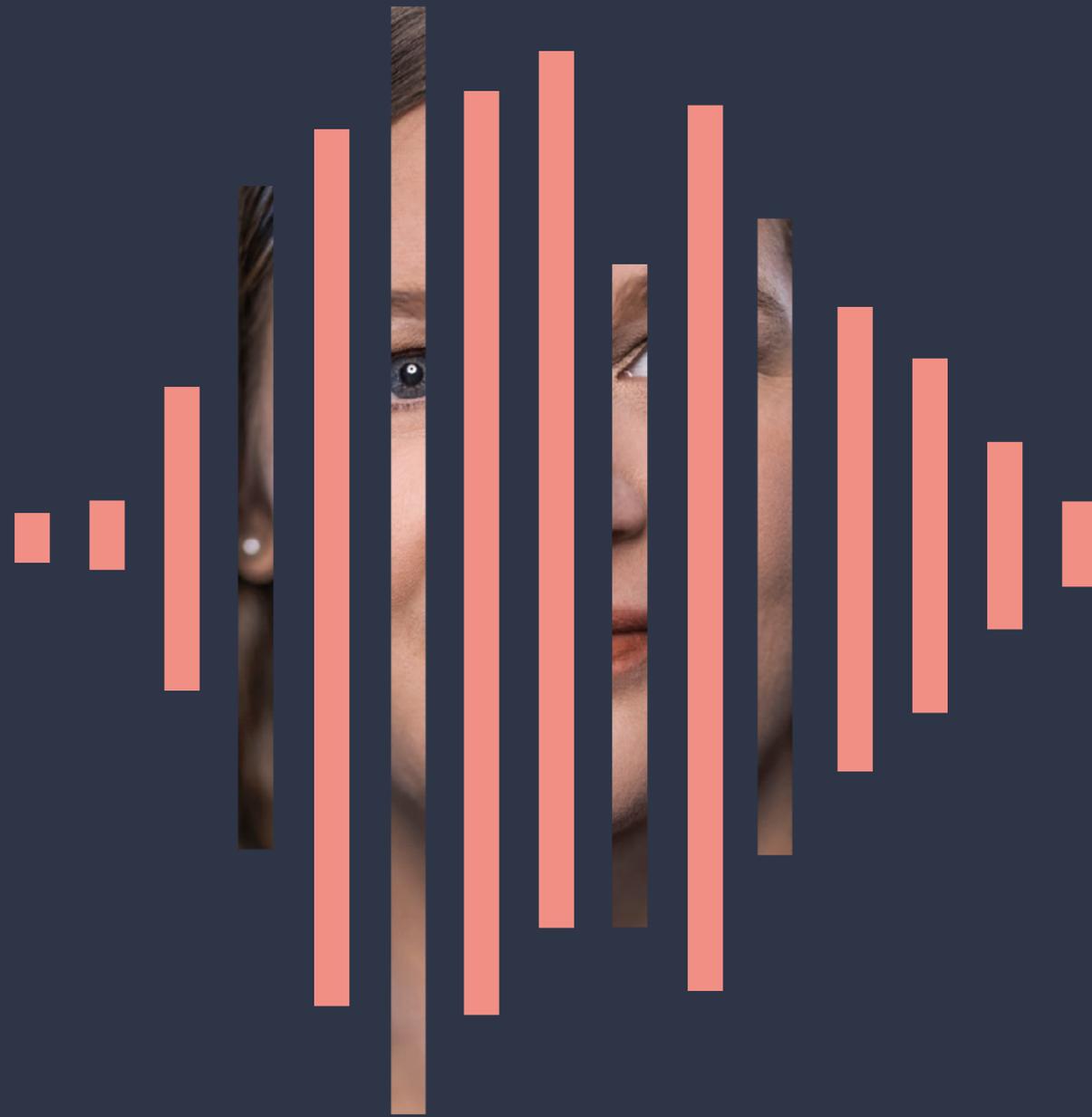
Antrag wird durch die UKA
beschieden

06

BESCHEID

Antragsteller & Stabsstelle Intervention
erhalten den Bescheid von der UKA

VERFAHREN ZUR ANERKENNUNG DES LEIDS



STABSSTELLE INTERVENTION

HILFSANGEBOTE FÜR BETROFFENE

Neben dem Antrag auf Leistungen in „Anerkennung des Leids“ gibt es auch weitere Angebote für Betroffene. Dieser Bereich wird kontinuierlich ausgebaut. Hierbei orientieren wir uns an den Erkenntnissen aus der „Unabhängigen Untersuchung“*, aber vor allem an den Hinweisen von Betroffenen selbst.

*Nähere Informationen zur Unabhängigen Untersuchung: www.erzbistum-koeln.de/gutachten-aufarbeitung

Gespräche mit den unabhängigen Ansprechpersonen für Betroffene von sexuellem Missbrauch und Mitarbeitern der Stabsstelle Intervention:

Die im Umgang mit traumatisierten Menschen geschulten Ansprechpersonen und Mitarbeiter der Stabsstelle Intervention begleiten die Betroffenen durch die einzelnen Schritte im Rahmen der Aufklärungsarbeiten und Unterstützungsmaßnahmen. Die Ansprechpersonen stehen während des gesamten Verfahrens unterstützend an der Seite von Betroffenen.

Übernahme von Kosten einer Psychotherapie:

Sollte die Krankenversicherung die Kosten einer Psychotherapie nicht abdecken, können die Betroffenen einen Antrag auf Therapiekostenübernahme bei der Stabsstelle Intervention stellen. Das Verfahren ist im Sinne einer schnellen und betroffenenorientierten Umsetzung weitestgehend unbürokratisch.

Übernahme von Kosten einer Paartherapie:

Der sexuelle Missbrauch kann auch negative Auswirkungen auf die Partnerschaft der Betroffenen haben, wodurch der Wunsch entstehen kann, eine Paartherapie zu machen. Die Übernahme der dadurch entstehenden Kosten kann bei uns ebenfalls beantragt werden.

Geistliche Begleitung:

Bei manchen Betroffenen ist der Wunsch nach geistlicher Begleitung entstanden. Diesem Wunsch entsprechend wurde ein betroffenenpezifisches Konzept entwickelt. Bei Interesse können Betroffene nun eine spezielle Begleitung mit geeigneten und entsprechend ausgebildeten geistlichen Begleitern in Anspruch nehmen, welche über fundierte Erfahrung in der Seelsorge sowie umfangreiche Kompetenzen im Bereich der Wahrnehmung von sexualisierter Gewalt verfügen.



Maximilian Bröckermann
Referent für Intervention

STABSSTELLE INTERVENTION IM ERZBISTUM KÖLN

Marzellenstraße 32 | 50668 Köln
Postanschrift:
Erzbistum Köln | 50606 Köln

Telefon: 0221 1642 1821
Telefax: 0221 1642 1824
E-Mail: intervention@erzbistum-koeln.de
www.erzbistum-koeln.de/intervention



Die aktuellen, unabhängigen Ansprechpersonen für
Betroffene von sexuellem Missbrauch finden Sie hier:
www.erzbistum-koeln.de/hilfe-fuer-betroffene

DAS TEAM



Malwine Raeder
Interventionsbeauftragte & Leiterin der Stabsstelle:
malwine.raeder@erzbistum-koeln.de



Katharina Neubauer
stellvertretende Interventionsbeauftragte:
katharina.neubauer@erzbistum-koeln.de



Ellen Kreuer | Referentin für Intervention:
ellen.kreuer@erzbistum-koeln.de



Maximilian Bröckermann | Referent für Intervention:
maximilian.broeckermann@erzbistum-koeln.de



Dominik Krautscheid | Assistent der Stabsstellenleiterin:
dominik.krautscheid@erzbistum-koeln.de



Inga Fittgen | Sekretärin:
inga.fittgen@erzbistum-koeln.de

STABSSTELLE INTERVENTION

UNSERE KONTAKTDATEN

PSYCHOLOGIN – MUTTER – EHEFRAU – BUCHAUTORIN

Sexueller Missbrauch ist ein unsagbar verachtenswertes Verbrechen. Die Katholische Kirche versteht sich als mystischer Leib Gottes in dieser Welt, in der Jesus Christus das Haupt ist und die Mitglieder seiner Kirche der Leib (vgl. Eph 1,22; Eph 4, 16; 1.Kor 12,12-2). Als Leib Christi hat sie die Aufgabe die Liebe, Menschenfreundlichkeit und Treue Gottes in der Welt sichtbar zu machen. Unter diesem Aspekt sind die Übergriffe von Klerikern und anderen in der Kirche Tätigen ein Verbrechen, das nicht nur menschliches Leid verursacht, sondern auch eine seelische Zerstörungskraft besitzt, beschädigt oder zerstört es doch auch die jeweilige Beziehung des Opfers zu Gott. Die Sexualmoral der Katholischen Kirche ist äußerst restriktiv und wird derzeit heftigst, auch innerkirchlich, diskutiert. Doch schaut man sich das lebenslange Leid und den Schaden an, den Opfer sexuellen Missbrauchs davontragen, so scheint dieser restriktiven Haltung ein Wissen um die Zerbrechlichkeit der Integrität menschlicher Sexualität zugrunde zu liegen, die die Taten von Tätern aus dem kirchlichen Raum umso schwerwiegender macht.

”

WENN DIE KATHOLISCHE KIRCHE WIEDER AN GLAUBWÜRDIGKEIT GEWINNEN WILL, DANN IST DIES NUR DURCH SCHONUNGSLOSES BENENNEN VON VERFEHLUNGEN UND MISSSTÄNDEN MÖGLICH SOWIE DURCH DIE ÜBERNAHME VON VERANTWORTUNG FÜR DIESE VERFEHLUNGEN UND MISSSTÄNDE DURCH DIE JEWEILIGEN (MIT-) SCHULDIGEN.

Mein persönlicher Missbrauch durch einen frischgeweihten Priester geschah im Jahr 1994/95 und dauerte etwa 5 Monate an. Damals war ich 14 Jahre alt. Im Jahr 2001 erfuhr ich, dass

der Täter auch andere Opfer hat. Bis zu diesem Zeitpunkt bin ich davon ausgegangen, das einzige Opfer zu sein. Daher wandte ich mich an einen Weihbischof des Erzbistums Köln. Damals dachte ich, dass die Kirche eine einzige große Institution sei, für die es einfach sein müsste, einen Täter aus dem Verkehr zu ziehen – selbst dann, wenn dieser inzwischen in einem anderen Bistum tätig ist und einem ausländischen Bischof untersteht. Doch darin hatte ich mich schwer geirrt. Also entschied ich mich 2003 zur strafrechtlichen Anzeige und es stellte sich heraus, dass eben dieser Priester inzwischen in U-Haft saß. Er wartete wegen Vergewaltigung einer 13-jährigen auf seinen Prozess, in dem ich nun als Nebenklägerin aussagen sollte. Nun wurde auch die Kirche aktiv. Im Generalvikariat wurde ich einer Vernehmung unterzogen, die mich zutiefst retraumatisierte. Zudem wurde meine Anfrage zur Kostenübernahme für eine Psychotherapie durch das Erzbistum Köln, eines der reichsten Bistümer der Welt, aufgrund von Nicht-Zuständigkeit abgelehnt.

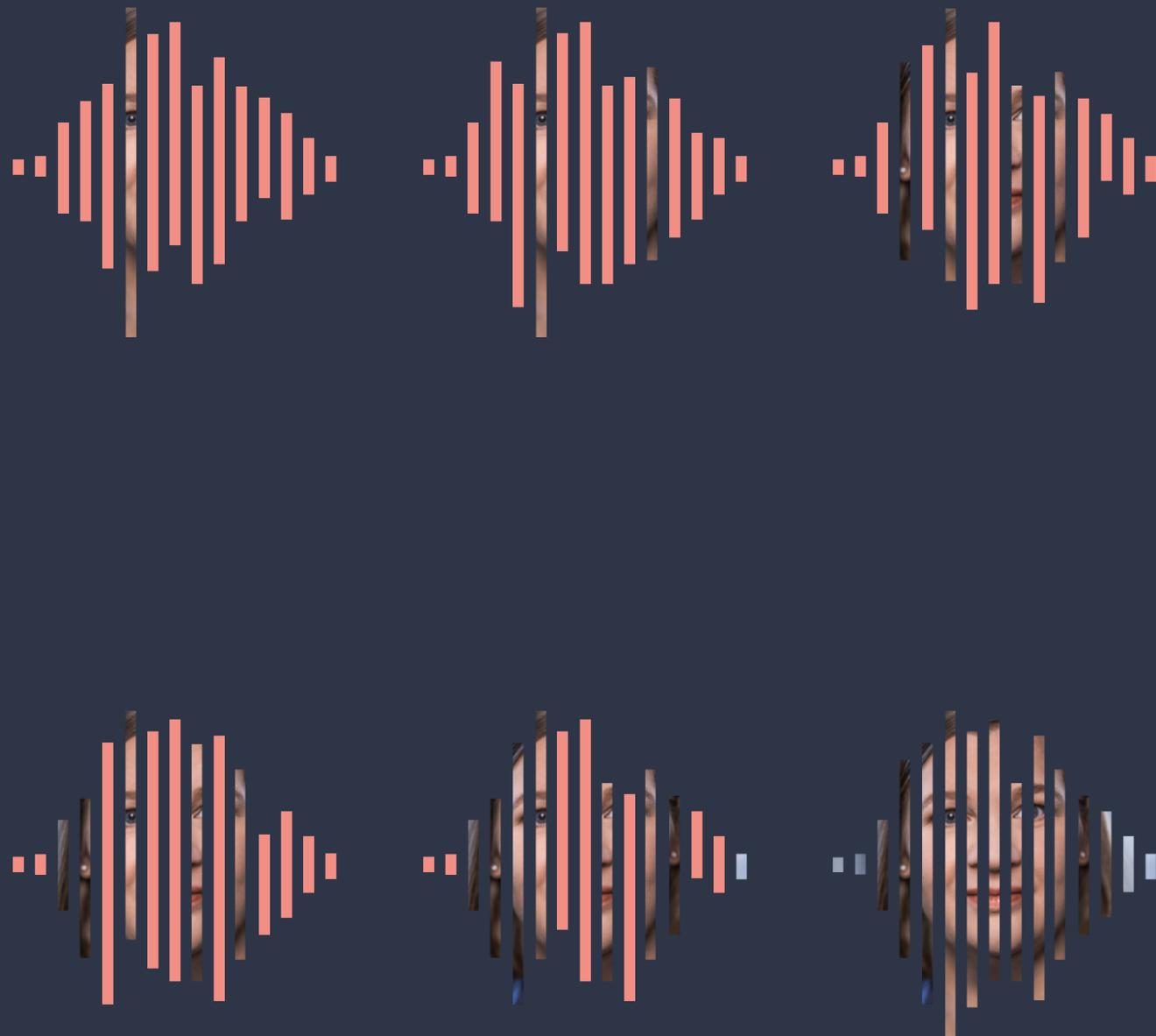
Lange Zeit und mitunter auch heute fühle ich mich schuldig, dass ich nicht eher zur Polizei gegangen bin. Viele andere Opfer wären vielleicht verschont geblieben. Doch damals war ich noch nicht soweit und hatte mit meinen eigenen Depressionen und großer Scham zu kämpfen. Die Gerichtsverhandlung und das Urteil Anfang 2004, in der mir öffentlich Recht zugesprochen wurde, empfand ich als sehr heilsam. Es machte die Taten nicht ungeschehen, aber es emanzipierte mich in gewisser Weise von meinem Missbrauch.

Diese Erfahrung – dass einem öffentlich Recht zugesprochen wird – wünsche ich anderen Betroffenen auch. Da jedoch so viele Taten strafrechtlich verjährt sind, möchte ich andere Betroffene ermutigen, sich mit ihren Anliegen und ihrer Biographie an die Interventionsstelle des Erzbistums Köln zu wenden. Vieles hat sich hier in den letzten Jahren zum Positiven entwickelt. Zwar können auch die Mitarbeiter der Interventionsstelle nichts ungeschehen machen, aber gehört zu werden und zu erleben, dass einem geglaubt wird, ohne dass andere empört oder verstört sind über die eigenen Erlebnisse, das ermöglicht einen Schritt der Verarbeitung und ist vielleicht auch ein kleiner Schritt auf dem lebenslangen Weg des Heil-werdens.

BETROFFENE

CHRISTINA ZUMDIECK

geb. 1980, ist Dipl. Psychologin, verheiratet und Mutter von 5 Kindern. Im Jahr 2022 ist ihr Buch „Ich bleibe. Katholisch. Trotzdem.“ erschienen. Seit Juni 2022 ist sie Mitglied in der Unabhängigen Aufarbeitungskommission des Erzbistums Köln.



DIE IDEE HINTER DEM LAYOUT

Bei unserer Arbeit ist die Perspektive der Betroffenen von zentraler Bedeutung. Wir schenken ihnen Gehör und versuchen Schritt für Schritt zur Aufklärung von Fällen beizutragen. So kamen wir auch schnell zu dem Gedanken, dass wir all dies in dem Layout der Broschüre zum Ausdruck bringen möchten. Durch das verwendete Stimm-Symbol auf dem Titelblatt wird das Thema des Gehörschenkens verdeutlicht. In unserer Stimme kommen unsere Emotionen zum Ausdruck, wir haben unseren ganz eigenen akustischen Fingerabdruck. Aufklärung benötigt Zeit, aber auch die ganz persönliche Aufarbeitung des erlittenen Leids. Schritt für Schritt kommt es zur Klarheit.

Innerhalb der Broschüre wurde das Stimm-Symbol Schritt für Schritt, Kapitel für Kapitel, mit dem Portrait einer Betroffenen, Christina Zumdieck, ausgefüllt – dies ist ein Versuch, die sukzessive Aufklärung bildlich darzustellen. Am Ende zeigt Frau Zumdieck sich, teilt ihre Geschichte und wurde durch Sie, liebe Leserinnen und Leser, gehört und gesehen.

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei Frau Zumdieck dafür bedanken, an dieser Broschüre mitgewirkt und dadurch ihre ganz persönliche Missbrauchserfahrung mit uns geteilt zu haben.

**STABSSTELLE INTERVENTION
IM ERZBISTUM KÖLN**

Marzellenstraße 32 | 50668 Köln

Postanschrift:

Erzbistum Köln | 50606 Köln

Telefon: 0221 1642 1821

Telefax: 0221 1642 1824

E-Mail: intervention@erzbistum-koeln.de



Die aktuellen, unabhängigen Ansprechpersonen für
Betroffene von sexuellem Missbrauch finden Sie hier:
www.erzbistum-koeln.de/hilfe-fuer-betroffene